

Nießbrauchdepots: Besonderheiten



Schenkung- und Erbschaftssteuer
reduzieren



Die Verwaltung des Vermögens kann in den
Händen des Schenkers (Vollmacht) oder
denen seines Vermögensverwalters bleiben.



Die ordentlichen Depotträge
können beim Schenker verbleiben



Freude zu Lebzeiten bereiten



Pflichtteilergänzungsansprüche
verringern



Rückforderungsklauseln: In den
Schenkungsvertrag können Klauseln
zur Rückzahlung aufgenommen
werden.



Mindestlaufzeiten für den Todesfall.